



## REGLEMENT CLUBLOKAL SVB

### 1. ZWECK

- Das Clublokal SVB ist ein Begegnungsort zur Pflege der Freundschaft, und steht allen Mitgliedern der SVB und deren begleitenden Gästen zur Verfügung.
- Nichtmitglieder haben nur in Begleitung von mindestens einem SVB Mitglied Zutritt.

### 2. HAUSORDNUNG

- Das Rauchen im Clublokal ist nicht gestattet.
- Es nicht gestattet, Mobiliar des Clublokals (Tische und Stühle) im Freien oder auf der Terrasse aufzustellen.
- Die Benutzer verhalten sich gegenüber Nachbarn (Anwohner) rücksichtsvoll und sind dafür besorgt, dass keine Reklamationen eingehen. Der Aufenthalt auf der Terrasse ist bis höchstens 22 Uhr erlaubt (Nachtruhe).
- Es sind die offiziellen, gebührenpflichtige Parkplätze beim Bahngleise zu benutzen.
- Alle Benutzer verpflichten sich, dem Clublokal und dessen Einrichtung Sorge zu tragen. Allfällige Beschädigungen sind dem Takelmeister sofort zu melden.
- Die Benutzer verlassen das Clublokal in sauberem Zustand. Tische, Kücheneinrichtung, Gläser, Geschirr etc. werden von den Benutzern gereinigt und versorgt. Wurden Tische und/oder Stühle umgestellt, sind diese wieder an den ursprünglichen Ort zu stellen.
- Allfällige Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen.
- Beim Verlassen des Clublokals, ist die Türe durch einfaches "zustossen" zu schliessen (*nicht mit Schlüssel abschliessen*).

### 3. BETRIEB CLUBLOKAL

- Die Getränke sind ausschliesslich aus dem Clubangebot zu beziehen, und vor Ort zu bezahlen (*Ausnahme siehe Punkt 4*).
- Für den Ausschank von alkoholischen Getränken an jugendliche gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- Das Angebot und die Preise werden durch den Vorstand bestimmt.

### 4. BENUTZUNG DES CLUBLOKALS FÜR PRIVATE ANLÄSSE

- Mitglieder und/oder der SVB verbundene Organisationen haben die Möglichkeit, das Clublokal für eigene Anlässe zu nutzen. Dies unter der Voraussetzung, dass zum gewünschten Termin keine Clubinteressen tangiert werden. An fremde Personen wird das Clublokal nicht abgegeben.
- Ein Gesuch hat an den Takelmeister zu erfolgen. Der Vorstand entscheidet über eine Abgabe abschliessend und ohne Angabe von Gründen.
- Die Benutzung ist auf maximal 25 Personen beschränkt.
- Der Takelmeister bzw. der/die Lokalwart ist für die Übergabe und Abnahme zuständig.
- Sofern die Getränke aus dem Clublokal bezogen werden, ist keine Benutzungsgebühr geschuldet. Andernfalls (mitgebrachte Getränke) ist ein "Zapfgeld" von Fr. 100.-- geschuldet, welches im Voraus oder spätestens bei der Übergabe des Clublokals zu entrichten ist.
- Das Clublokal ist bis spätestens am darauf folgenden Tag in sauberem und gereinigtem Zustand abzugeben.

- Ist eine Nachreinigung notwendig, so veranlasst der Takelmeister bzw. Lokalwart dieselbe durch eine Reinigungsfirma und stellt die Kosten dem Benutzer in Rechnung.
- Für allfällige entstandene Schäden haftet der Nutzer.

## 5. ZUTRITTSKARTE / DEPOT

- Aktivmitglieder erhalten auf Wunsch (beim Kassier) eine Zutrittskarte gegen eine Depotgebühr von Fr. 200.-. Beim Verlust der Karte, entfällt die Depotgebühr zugunsten SVB für die entstandenen Umtriebe.
- Die Zutrittskarte darf nur für den persönlichen Gebrauch (bzw. innerhalb der Familie) verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist strikte untersagt.
- Beim Austritt aus der SVB ist die Zutrittskarte zurückzugeben. Das Depot wird erst nach Rückgabe der Karte zurückerstattet.

## 6. SORGFALTS- UND HAFTPFLICHT

- Ungebührliches Verhalten wird durch den Vorstand verwarnt. Im Wiederholungsfalle kann der Vorstand ein Hausverbot aussprechen, und sofern vorhanden die Zutrittskarte entziehen (Depotgebühr entfällt).
- Im weiteren gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts sowie des Gastgewerbegesetzes. Die SVB lehnt ausdrücklich jede Haftung ab.

## 7. AUFSICHT UND VERANTWORTUNG

- Der Takelmeister ist für das Clublokal verantwortlich. Ihm zu Seite steht der Lokalwart, welcher die Aufsicht über das Clublokal innehat.
- Der Vorstand regelt die Öffnungszeiten, erteilt Bewilligungen, entscheidet über Ausgaben für Betrieb, Unterhalt und Neuanschaffungen.

Lokalwart                      Peter Ellenbroek  
 Mobile:+41 79 445 40 58 / Privat: +41 71 688 17 32  
 Mail: [finanzen@svb-bottighofen.ch](mailto:finanzen@svb-bottighofen.ch)

Takelmeister                [takelmeister@svb-bottighofen.ch](mailto:takelmeister@svb-bottighofen.ch)

## 8. INKRAFTTRETEN / ÄNDERUNGEN

- Das Reglement tritt per 1. August 2011 in Kraft.
- Das Reglement kann durch den Vorstand jederzeit ergänzt oder geändert werden.

Bottighofen, 25. Juli 2011

Der Vorstand

---

Bankverbindung	Bank	Raiffeisenbank Regio Altnau, CH-8595 Altnau
	Zu Gunsten	Segler- Vereinigung Bottighofen
	BC	81371
	IBAN	CH72 8137 1000 0059 1171 4